

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/3286
Thema: Förderung und Stand kommunaler Radverkehrskonzeptionen
und Radnetzplanungen der Landkreise, kreisfreien Städte und
Gemeinden durch den Freistaat Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
64/1053/50/7

Dresden, 9. DEZ. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Radverkehrskonzeption 2014 für den Freistaat Sachsen heißt es unter „2.6 Kommunale Radverkehrskonzepte“: „Es obliegt in starkem Maße den Kommunen, die konkreten Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs in ihren Radverkehrskonzepten auszuarbeiten. [...] Der Freistaat Sachsen fordert deshalb die Kommunen zur Vorlage von Netzplanungen sowohl für den Alltagsradverkehr, als auch für den touristischen Radverkehr auf und unterstützt die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. [...] Einige Landkreise und kreisfreie Städte wie auch mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden verfügen bereits über eigene Radverkehrskonzepte und Netzplanungen. Andere sind in der Aufstellung. [...] Die Nutzung bestimmter Förderprogramme, die z. B. einen Nachweis der Netzwerksamkeit einer Maßnahme fordern, wird ermöglicht oder vereinfacht. Die Vorlage einer beschlossenen Netzplanung erhöht z. T. die Punktzahl in der Multikriterienanalyse und damit die Priorität für Radverkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen.“



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnenlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische

Frage 2: Welche Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden planen die Erstellung solcher Radverkehrskonzeptionen und/oder Radnetzpläne und bis wann ist jeweils mit der Fertigstellung zu rechnen? (bitte einzeln auflisten)

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 und 2:

Eine Auflistung zum Stand der Radverkehrskonzeptionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist auf dem Radverkehrsportal des SMWA (www.radverkehr.sachsen.de) veröffentlicht. Auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen der Staatsregierung keine Informationen zum jeweiligen Stand der Radverkehrskonzeptionen vor.

Frage 3: Welche Kosten entstanden seit 2010 für die jeweiligen Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden durch die Erstellung der Radverkehrskonzeptionen und/oder Radnetzplanungen, in welcher Höhe wurden jeweils Fördermittel für die Erstellung der jeweiligen kommunalen Radverkehrskonzeptionen und/oder Radnetzplanungen beim Freistaat Sachsen beantragt und in welcher Höhe (absolut und Prozentanteil) hat der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel im Einzelnen bewilligt? (bitte einzeln auflisten)

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, in welcher Höhe Landkreisen, Städten und Gemeinden Kosten für Radverkehrskonzeptionen oder Radnetzplanungen entstanden sind. Dies ist unter dem Grundsatz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auch nicht erforderlich.

Die Staatsregierung unterstützt vielmehr die Erarbeitung kreis- und gemeindeübergreifender Radverkehrskonzepte durch die Ausreichung von Fördermitteln nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio). Seit 2010 wurden daraus Mittel für kommunale Radverkehrskonzeptionen in Höhe von 91.880,20 € beantragt und bewilligt. Die geförderten Vorhaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

lfd. Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Jahr	Förder-satz	Förder-summe
1	Landkreis Bautzen	Radverkehrskonzeption für den Landkreis Bautzen	2014/2015	60 %	37.177,98 €
2	Erzgebirgskreis	Radverkehrskonzeption für den Erzgebirgskreis	2015/2016	60 %	37.327,92 €
3	Landkreis Leipzig	Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreis Leipzig von 2010	2015/2016	60 %	17.374,30 €
					Gesamt: 91.880,20 €

Frage 4: Ist die Vorlage von kommunalen Radverkehrskonzeptionen und/oder Radnetzplänen Voraussetzung für die Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben, und wie oft wurden seit 2010 in welcher Höhe Fördermittel für Radverkehrsvorhaben auf der Grundlage, bzw. unter Vorlage einer kommunalen Radverkehrskonzeption und/oder Radnetzplanung beantragt und bewilligt? (bitte einzeln auflisten)

Die Vorlage einer Radverkehrskonzeption ist Fördervoraussetzung für Kommunen, wenn eine Förderung für ein Bauvorhaben an einem Radweg nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) beantragt wird bzw. wurde. Als Fördergrundlage kann eine eigenständige Radverkehrskonzeption oder der Teil Radverkehr innerhalb eines integrierten Verkehrskonzeptes in Frage kommen.

Daneben gibt es bis Ende 2015 die Möglichkeit der Förderung von Vorhaben an Radfernwege nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra). Radfernwege sind in der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen beschrieben.

Bis 2013 war weiterhin eine Förderung von Radwegebauvorhaben gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Radverkehr) möglich. Daraus waren auch Vorhaben förderfähig, denen keine Konzeption zugrunde lag.

Die Entscheidung, wann und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden, liegt in eigener Verantwortung der Kommunen. Im Zeitraum 2010 bis 2015 konnten alle Anträge auf Förderung von Radverkehrsvorhaben bewilligt werden. Die bewilligten Mittel im Rahmen der genannten Förderrichtlinien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	RL-KStB	RL Radverkehr	GRW-Infra
2010	2.174.920,00 €	1.934.355,00 €	599.785,00 €
2011	1.391.249,00 €	1.280.708,00 €	763.230,00 €
2012	1.615.576,00 €	319.671,00 €	288.760,00 €
2013	1.848.368,00 €	143.998,00 €	666.950,00 €
2014	1.452.407,00 €	17.047,00 €	264.825,00 €
2015	1.009.271,00 €	117.426,00 €	721.107,00 €

Ab 2016 soll die Förderung von Radverkehrsanlagen in der Richtlinie RL-KStB gebündelt und verstärkt werden. Darin ist als Zuwendungsvoraussetzung festgeschrieben, dass ein Vorhaben in einer Radverkehrskonzeption vorgesehen sein muss.



Frage 5: Welche Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden haben bereits kreis- und gemeindeübergreifende Radverkehrskonzepte und/oder Radnetzplanungen erarbeitet und wie trägt der Freistaat Sachsen zur Entwicklung kreis- und gemeindeübergreifender Radverkehrskonzepte und Radnetzplanungen bei? (bitte einzeln auflisten)

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Dulig'.

Martin Dulig